Stadt Monschau

Die Bürgermeisterin III.2 -Bildung

Monschau, den 15.02.2016 Frau Compes

N	/	Ī	tt	е	İ	Į	J	n	g	S	٧	O	r	la	g	e
---	---	---	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	---	---

\boxtimes	öffentlich		nichtöffentlich
-------------	------------	--	-----------------

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ ТОР
Bildungsausschuss	01.03.2016	7

Anmeldungen Sekundarschule Nordeifel, Bischöfliche Mädchenrealschule St. Ursula, Franziskus-Gymnasium Vossenack und St. Michael-Gymnasium für das Schuljahr 2016/17

Inhalt der Mitteilung:

Sekundarschule Nordeifel

In Absprache mit der Schulleitung wurde für die Aufnahme in der Sekundarschule Nordeifel zum Schuljahr 2016/2017 unter Bezug auf die Rundverfügung der Bezirksregierung vom 21.09.2015 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren beantragt. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln wurde am 03.11.2015 erteilt.

Das Anmeldeverfahren der Sekundarschule für das Schuljahr 2016/2017 hat danach mit der Zeugnisausgabe der Grundschulen am 29.01.2016 begonnen und endete am 05.02.2016.

Da es sich bei der Sekundarschule Nordeifel um eine Schule des Gemeinsamen Lernen handelt (§ 20 Abs. 2 SchulG), werden Schülerinnen und Schüler (SuS) mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen.

Über die Aufnahme haben die Inklusionsrunden der Städteregion Aachen (für den Standort Simmerath) und des Kreises Düren (für den Standort Kleinhau) beraten und entschieden. In beiden Inklusionsrunden sind sowohl alle Schulträger als auch die Vertreter der Bezirksregierung Köln für die jeweiligen Dezernate vertreten. Für den Standort Simmerath

wurde die Aufnahme von bis zu 9 SuS mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, für den Standort Hürtgenwald von bis zu 6 SuS beschlossen.

Für das Schuljahr 2016/17 hat die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger die Begrenzung der neu aufzunehmenden SuS in Klasse 5 auf 27/Klasse festgelegt. Diese Begrenzung ist gem. § 46 Abs. 4 SchulG NRW möglich, wenn

- 1. ein Angebot für Gemeinsames Lernen (§ 20 Abs. 2 SchulG) eingerichtet wird,
- 2. rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden
- 3. im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz nicht unterschritten wird.

Die Vorschriften zu den Klassengrößen der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz bleiben dabei unberührt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen stellt sich die Anmeldung an der Sekundarschule Nordeifel wie folgt dar:

	Anmeldungen	Davon SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Standort Simmerath	56	3
Standort Hürtgenwald	52	6

Alle SuS können aufgenommen werden. Die Aufnahmeentscheidungen der Sekundarschule Nordeifel wurde den Eltern am 12.02.2016 mitgeteilt. Über die endgültige Verteilung der Schülerinnen und Schüler an die einzelnen Standorte entscheidet die Schulleitung.

Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass in den nächsten Wochen noch weitere Anmeldungen für die Sekundarschule Nordeifel erfolgen werden. Die Schule wird weiterhin 5-zügig geführt.

Bischöfliche Mädchenrealschule St. Ursula

Die Anmeldungen an der Bischöflichen Mädchenrealschule St. Ursula beliefen sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen auf 76 Schülerinnen. Das Anmeldeverfahren wurde dort ebenfalls unmittelbar nach der Zeugnisausgabe am 29.01.2016 durchgeführt.

Franziskus-Gymnasium Vossenack

Das Anmeldeverfahren wurde ebenfalls unmittelbar nach der Zeugnisausgabe durchgeführt. Es wurden 68 Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

St. Michael-Gymnasium

Die Teilnahme des St. Michael-Gymnasiums Monschau am vorgezogenen Aufnahmeverfahren wurde seitens der Bezirksregierung abgelehnt, d. h. das Anmeldeverfahren findet dort im Zeitraum vom 18.- 22.02.2016 statt.

Da das Verfahren zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen noch nicht abgeschlossen ist, wird die Verwaltung das Ergebnis in der Sitzung mündlich vortragen.

(Ritter)